

Lohntarif für die Textilindustrie Vorarlberg

gültig ab **1.04.2025**

Lohngruppe	€/Monat
A.....	2.000,00
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
B.....	2.078,00
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
C.....	2.170,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
D.....	2.285,00
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
E.....	2.467,00
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
F.....	2.857,00
SpitzenfacharbeiterInnen	

Lehrlingseinkommen

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.04.2025:

Bei 4-jähriger Lehrzeit in Euro:

bei 2-jähriger Lehrzeit:

	Tabelle I	Tabelle II	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	890,00	1.092,00	im 1. Lehrjahr	890,00
im 2. Lehrjahr	1.084,00	1.439,00	im 2. Lehrjahr	1.210,00
im 3. Lehrjahr	1.377,00	1.777,00		
im 4. Lehrjahr	1.693,00	2.048,00		

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.